



STARTUP VERBAND

**Stellungnahme zur geplanten Regulierung von
Terminbuchungsplattformen im Rahmen des „Gesetzes über
die Digitale Gesundheitsagentur“ (GDAG) –
§ 370c SGB V-E**

Stand: 12.09.24

Bundesverband Deutsche Startups e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 65 77 14 34
politik@startupverband.de
www.startupverband.de

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum GDAG wurde am 17. Juli 2024 der neue § 370c SGB V-E zur Regulierung von Online-Terminbuchungsplattformen in den Kabinettsentwurf aufgenommen. Diese geplante Regelung würde zu einer unnötigen Markteintrittsbarriere für Startups und Scaleups im Gesundheitswesen führen und bestehende digitale Anwendungen erheblich einschränken. Dies steht im Widerspruch zu den erklärten politischen Zielen der Digitalisierung und des Bürokratieabbaus im Gesundheitswesen und gefährdet die Innovationskraft im Gesundheitssektor.

1. Digitalisierung und Innovation werden gehemmt: Die geplante Regulierung konterkariert das erklärte Ziel der Bundesregierung, die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben. Digitale Terminbuchungsplattformen sind wesentliche Bausteine zur Verbesserung des Praxismanagements und zur effizienteren Nutzung ärztlicher Ressourcen. Durch unnötige regulatorische Hürden und technische Vorgaben wird jedoch das Potenzial dieser Innovationen erheblich eingeschränkt. Besonders Startups, die flexible und nutzerzentrierte Lösungen entwickeln, werden in ihrer Innovationskraft beschnitten. Dies gefährdet den Fortschritt in der digitalen Gesundheitsversorgung.

2. Unverhältnismäßigkeit und fehlende Evidenz: Es besteht keine Evidenz, dass die Nutzung von Online-Terminbuchungsplattformen zu Versorgungsproblemen führt. Im Gegenteil: Patient*innen und Ärzt*innen sehen große Vorteile in digitalen Terminvergabesystemen. Statistisch betrachtet machen Online-Buchungen bisher nur etwa 5 % aller Behandlungskontakte aus. Angesichts dieser geringen Marktdurchdringung erscheint die geplante Regulierung überzogen. Die bestehenden Systeme funktionieren bereits gut und werden von den Nutzern geschätzt – zusätzliche Eingriffe sind weder notwendig noch verhältnismäßig.

3. Vermeidbarer Eingriff in funktionierende Systeme: Die geplanten Regelungen greifen tief in die Geschäftsmodelle etablierter Online-Anbieter ein, ohne dass hierfür nachvollziehbare Gründe vorliegen. Es gibt bereits heute umfassende gesetzliche Vorgaben zu Datenschutz und Datensicherheit, denen alle Anbieter unterliegen. Ein zusätzlicher Eingriff in diese Bereiche ist daher weder erforderlich noch gerechtfertigt. Der Markt wird durch übermäßige Regulierung belastet, und private Anbieter werden in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stark eingeschränkt.

4. Wettbewerbsverzerrung durch institutionelle Befangenheit: Besonders problematisch ist die institutionelle Befangenheit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), die selbst eine digitale Terminvergabeplattform betreibt und als Mitgestalter regulatorischer Vorgaben agieren soll. Dies schafft eine unfaire Wettbewerbssituation zulasten privater Anbieter. Die regulatorischen Anforderungen könnten so gestaltet werden, dass sie den Markt verzerren und staatliche Anbieter bevorzugen. Die Folge wären weitere Hürden für private Akteure, was den Innovationsmotor im Gesundheitssektor erheblich bremsen würde.

5. Negative Auswirkungen auf die Versorgung: Die geplante Regulierung könnte auch negative Folgen für die Versorgung von Patient*innen haben. Durch die Einschränkung digitaler Systeme könnten Ärzt*innen weniger flexibel Termine vergeben, was zu längeren Wartezeiten und einer ineffizienteren Ressourcennutzung führen würde. Der Nutzen digitaler Terminmanagementsysteme, die beispielsweise Anamnesebögen oder Erinnerungsfunktionen bieten, würde stark reduziert, was sich negativ auf die Versorgung auswirken könnte. Zudem könnten innovative KI-Anwendungen zur Unterstützung der Terminvergabe und Praxisverwaltung nicht weiterentwickelt werden.

6. Rückgang von Gründungen im Gesundheitssektor: Der Gesundheitssektor ist bereits jetzt von einem Rückgang an Neugründungen betroffen. Seit 2021 sinkt die Zahl der Startup-Gründungen im Bereich Gesundheit und Medizin kontinuierlich. Die geplante Regulierung wird diese Entwicklung weiter verschärfen, da sie Markteintrittsbarrieren schafft und den Wettbewerb zu Lasten privater Innovatoren verzerrt. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf die Innovationskraft des Sektors aus, sondern auch auf den Wirtschaftsstandort Deutschland als Ganzes.

7. Unverhältnismäßiges Werbeverbot: Ein generelles Werbeverbot für Terminbuchungsplattformen, wie es im aktuellen Entwurf vorgesehen ist, würde den Handlungsspielraum der Anbieter weiter einschränken. Informationskampagnen, die zur Prävention und Aufklärung beitragen, könnten nicht mehr durchgeführt werden. Dies würde die öffentliche Gesundheit gefährden, da Präventionsmaßnahmen, die auf digitale Aufklärung setzen,

behindert würden.

Fazit: Die geplante Regulierung der Terminbuchungsplattformen im § 370c SGB V-E ist unverhältnismäßig, hemmt die Digitalisierung und schwächt den Innovationsstandort Deutschland. Die Regelung setzt falsche Prioritäten und bremst die Entwicklung und Nutzung innovativer digitaler Lösungen, die für das Gesundheitssystem dringend erforderlich sind. Statt unnötige Hürden zu schaffen, sollte die Politik auf Förderung und Entlastung setzen, um den Weg für zukunftsweisende Lösungen im Gesundheitswesen freizumachen. Wir empfehlen daher, § 370c in seiner derzeitigen Form zu streichen.

Der Startup-Verband

Der Bundesverband Deutsche Startups e.V. ist die Stimme der Startups in Deutschland. Seit seiner Gründung 2012 vertritt der Verband die Startup-Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

In seinem Netzwerk mit mittlerweile 1.200 Mitgliedern schafft der Verband darüber hinaus einen Austausch zwischen Startups untereinander, aber auch zwischen Startups und etablierter Wirtschaft. Ziel des Startup-Verbandes ist es, Deutschland und Europa zu einem gründungsfreundlichen Standort zu machen, der Risikobereitschaft honoriert und den Pionier*innen unserer Zeit die besten Voraussetzungen bietet, um mit Innovationskraft erfolgreich zu sein.